



## **Komplementärmedizin aus Schweizer Sicht**

### **Zusammenfassung der Arbeit**

AutorIn: Urs Gruber, Sandra Speich

Betreuer: Reinhard Saller; Christian Endler

#### **Einleitung**

Im Rahmen der Komplementärmedizin scheint die Schweiz eine auffällige Rolle innerhalb Europas inne zu haben. So hat am 17. Mai 2009 die Schweizer Bevölkerung bei üblicher Stimmbeteiligung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln (67%) einen neuen Verfassungs-Artikel angenommen (Bundesverfassung Art. 118a: „Komplementärmedizin. Bund und Kantone sorgen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für die Berücksichtigung der Komplementärmedizin“) [47, 56]. Dabei haben alle 26 Kantone und Halbkantone zugestimmt, ebenso alle Sprach- und Kulturregionen der Schweiz. Es zeigte sich zudem kein bedeutsamer Unterschied zwischen Städten Agglomerationen und Landgemeinden. Die Zustimmung fiel trotz des schwierigen wirtschaftlichen Umfeldes und der stetigen Diskussion über notwendige Sparmassnahmen im Gesundheitssystem so überraschend hoch aus. Die Abstimmung war eine Reaktion darauf, dass die Landesregierung ausgewählte Methoden einer ärztlichen Komplementärmedizin aus der obligatorischen Grundversicherung herausgenommen hatte.

Die meisten Kantone verfügen über die gesetzlichen Grundlagen, um auch den nichtärztlichen komplementärmedizinischen Therapeuten, Naturheilpraktikern, bzw. Komplementärmedizinern und weiteren Heilerberufen welche in der Schweiz Tradition haben, die therapeutische Praxis zu ermöglichen. Da es in der Schweiz 26 unterschiedliche Gesundheitsgesetze gibt, sind auch die Handhabungen sehr unterschiedlich.

Das Abstimmungsergebnis weist eindrücklich darauf hin, dass die Komplementärmedizin eine hohe Attraktivität für Stimmbürger und Prämienzahler besitzt und dass der Gebrauch von Komplementärmedizin allen Bevölkerungskreisen offen stehen sollte. Indirekt lässt sich aus dem Abstimmungsergebnis schliessen, dass die Stimmbürger einen offensichtlich bedeutsamen Nutzen komplementärmedizinischer Anwendungen im Rahmen von Krankheit und Gesundheit sehen bzw. erwarten.

Die Abstimmung, die nach einem heftig und kontrovers geführten „Abstimmungskampf“ erfolgte, ist ein klarer Hinweis, dass Komplementärmedizin in der Schweizer Bevölkerung als akzeptiert angesehen werden kann. Allerdings blieb bislang sowohl im Vorfeld der Abstimmung, in der Abstimmung selbst aber auch im bisherigen Nachgang der Abstimmung und der zu erwartenden Umsetzung des neuen Verfassungsartikels immer noch ungeklärt, was unter Komplementärmedizin in der Schweiz verstanden werden soll. Hier besteht offensichtlicher Forschungs- und Handlungsbedarf.

In der Schweiz existieren derzeit zwei universitäre akademische Einrichtungen (Lehrstuhl für Naturheilkunde an der Universität Zürich und Institut für Naturheilkunde am UniversitätsSpital Zürich [Institute für Complementary Medicine]; Kollegiale Instanz für Komplementärmedizin KIKOM der Universität Bern) [1, 23, 24]. Beide Einrichtungen haben wie andere akademische Einrichtungen den Auftrag, fachspezifische Forschung durchzuführen. Dementsprechend könnten sich aus den veröffentlich-

ten wissenschaftlichen Publikationen nachvollziehbare Hinweise ergeben, was in der Schweiz das Spektrum von Komplementärmedizin ausmachen könnte. Vergleichbare Hinweise könnten auch aus dem Bücherangebot ergeben, die von Schweizer Verlagen zum Themenfeld „Komplementärmedizin“ veröffentlicht wurden. Dies betrifft sowohl Bücher für medizinisches bzw. komplementärmedizinisches Fachpersonal wie auch Bücher für Laien.

Mit dieser Thesis soll anhand ausgewählter Quellen untersucht werden, was in der Schweiz der Komplementärmedizin zugeordnet wird und ob sich daraus Gesichtspunkte für eine spezifisch schweizerische Sicht von Komplementärmedizin ergeben könnten. Als Quellen wurden für die vorliegende Arbeit ausgewählt: Eidgenössische und kantonale Gesetzgebungen (d.h. eidgenössische Verfassung, ausgewählte Bundesgesetze, ausgewählte föderale Gesetze, Buchpublikationen (Fachpublikationen und Publikationen für Laien) zu Komplementärmedizin aus Buchverlagen mit Sitz in der Schweiz, wissenschaftliche Publikationen der beiden akademischen Einrichtungen. Eine vergleichbare systematische Untersuchung anhand dieser bzw. vergleichbarer Quellen wurde bislang nicht durchgeführt und publiziert.

### **Forschungsfrage**

Kann anhand der ausgewählten und systematisch analysierten Informationsquellen eine begründete Aussage zu einer Schweizer Sicht der Komplementärmedizin bzw. eine schweizspezifische Auswahl von komplementärmedizinischen Methoden und Vorgehensweisen aufgezeigt werden?

### **Methodik und Durchführung**

In Anlehnung an klinische bzw. epidemiologische systematische Reviews (siehe 24) haben wir eine modifizierte Form des systematischen Reviews gewählt. Für die einzelnen Teile der Arbeit ist jeweils angegeben, wer die entsprechenden Teilbereiche eigenverantwortlich bearbeitet hat (Urs Gruber bzw. Sandra Speich).

Der Untersuchungszeitraum für Buchpublikationen und wissenschaftliche Publikationen wurde auf 10 Jahre eingeschränkt (Bern 1995 – 2005, Zürich 1999 – 2009).

Folgende Quellen wurden herangezogen:

Sichtung und Analyse der gesetzlichen Grundlagen in der Schweiz (Bund und Kantone) (Urs Gruber)

- Schweizerische Bundesverfassung mit der Fragestellung zur „Grundhaltung zur Komplementärmedizin“ (Anhang A); Screening und Analyse der 26 kantonalen Gesundheitsgesetze, Verordnungen und Verfügungen zu den Arbeitsfeldern, Berufsfeldern und deren Kompetenzen (Anhang C), Screening des Schweizerischen Heilmittelgesetzes. Hier wurde eine Einschränkung auf die „Swissmedic“ (Schweizerisches Heilmittelinstitut) und dabei auf die Ausführungen „zu den CAM-Arzneimitteln und deren Verordnungsmöglichkeiten im Rahmen der nicht-ärztlichen Berufsfelder“ (Anhang B, B1) vorgenommen. Hierbei stützten wir uns auf die deutschsprachige Version.

Sichtung und Analyse der Fachbücher zur Komplementärmedizin anhand ausgewählter Buchverlage mit Sitz in der Schweiz (Sandra Speich)

- Evaluation der in der Schweiz ansässigen Buchverlage (schweizerdeutsches Sprachgebiet); Auswahl von 2, für die Fragestellung relevanten Buchverlagen in der Schweiz, die einrelevantes Buchangebot in der Rubrik Komplementärmedizin/Naturheilkunde besitzen. Merkmale der ausgewählten Verlage: Sie haben ihren Sitz in der Schweiz, Sie gehören innerhalb der Schweiz zu den etablierten Buchverlagen, Sie haben ein vielspartiges Literaturangebot; für die

vorliegende Arbeit wurden die Angebote zur Rubrik, Naturheilkunde/Komplementärmedizin gesichtet und ausgewertet. Einer der Verlage ist schwerpunktmässig auf Laien ausgerichtet, Einer der Verlage ist schwerpunktmässig auf das medizinische Personal ausgerichtet. Strukturierte Zusammenstellung und Analyse der Buchthemen. Es wurden nur deutschsprachige Buchpublikationen berücksichtigt

## **Ergebnisse**

**Schweizer Forschungsergebnisse und Publikationen universitärer Institutionen** zeigen, dass die Methoden Phytotherapie, Traditionelle Chinesische Medizin, Anthroposophische Medizin und Homöopathie in der Schweiz einen klaren Stellenwert im Rahmen der Komplementärmedizin Schweiz haben. Während diese Methoden z.T. sowohl von Ärzten wie auch Nicht-Ärzten ausgeübt werden können, kann die Neuraltherapie, die ebenfalls beforscht wird, nur von Ärzten eingesetzt werden.

**Bei komplementärmedizinischer Fach- und Ratgeberliteratur**, die v.a. für den interessierten Laien konzipiert ist zeigt sich eine grosse Vielfalt von Methoden und zudem ein deutlicher Trend zu einer Art spiritueller, bzw. psychosozialer Selbsthilfe. Hingegen sind über 50% der Lehrbücher für medizinisches Fachpersonal dem Thema asiatische Therapieformen und -konzepten und entsprechenden theoriebildenden Abhandlungen gewidmet. Bei Literatur, die im Zusammenhang mit Komplementärmedizin in der Schweiz vertrieben wird zeigt sich, dass eine Definition einer „typischen Schweizerischen Komplementärmedizin“ nicht möglich ist. Allerdings finden sich in der Literatur Hinweise auf einige wenige mögliche Traditionen, die bevorzugt in der Schweiz eine Rolle spielen.

**Die föderale Regulierung komplementärmedizinisch tätiger Personen** zeigt eine grosse Vielfalt unter den kantonalen Gesetzgebern. In der regulatorischen Handhabung besteht keine Einheit. Die Berufsausübungszulassungen und therapeutischen Kompetenzen von nichtärztlichen Therapeuten sind derzeit variabel und lassen keine weiteren schlüssigen Aussagen über eine einheitliche Betrachtungsweise einer „Schweizerischen Komplementärmedizin“ zu.

**Das Schweizer Heilmittelgesetz** regelt über die Swissmedic auch die Zulassung komplementärmedizinischer Arzneimittel. So sind bestimmte pflanzliche Arzneimittel für qualifizierte nichtärztliche Therapeuten durchaus zugänglich. Über die genauere Definition der hierfür „erforderlichen fundierten Spezialausbildungen“ (Anhang B: Seite 4; Komplementärmedizin, Anforderungen an die Sicherheit Stand Oktober 2006)) ist in den Regulatorien jedoch nichts Schlüssiges zu finden.

**Durch die Ergänzung der Bundesverfassung** hat das Schweizer Volk am 17. Mai 2009 dem Gesetzgeber (Bund und Kantonen) den Auftrag erteilt, die Komplementärmedizin in der Schweiz angemessen zu berücksichtigen, jedoch ist bei allen vorgenommenen Betrachtungen aus den von uns eingenommenen unterschiedlichen Blickwinkeln die Frage offen geblieben, wie Komplementärmedizin definiert und was alles unter Komplementärmedizin verstanden wird.

Der Begriff einer Schweizerischen Komplementärmedizin ist in den von uns analysierten Quellen keinesfalls schlüssig definiert und bestenfalls ansatzweise aufgegriffen. Die Quellen nennen jedoch eine Vielfalt von Methoden und Konzepten, die auch in der Schweiz dem Sammelbegriff zugeordnet werden könnten, ohne dass sie zwangsläufig eine Art Schweizerische Komplementärmedizin festlegen würden. Hieraus lässt sich, allerdings mit klaren, durch die Methodologie dieser Arbeit gegebenen

Einschränkungen indirekt abschätzen, was alles an Methoden und Vorgehensweisen im offensichtlich weiten Feld von Komplementärmedizin zu erwarten ist. Die Definition von Komplementärmedizin allgemein lässt in der Schweiz allen direkt oder indirekt Beteiligten derzeit noch viel Interpretationsspielraum.

## Diskussion

In dem für diese orientierende Untersuchung gewählten Zeitraum haben sich in dem ausgewählten und analysierten Quellenmaterial keine wissenschaftlichen Publikationen sowie Lehr- und Handbücher gefunden, die unmittelbar nachvollziehbare Gesichtspunkte für kulturell bedingte Eigenheiten einer Schweizer Komplementärmedizin herauszuarbeiten erlaubt hätten. Ebenso erbrachte auch die Analyse der ausgewählten laienbezogenen Literatur keine relevanten Daten für eine solche Sicht. In den analysierten amtlichen Texten ist Komplementärmedizin nur als Begriff nicht aber mit einer inhaltlichen Ausgestaltung aufgenommen. Begriff und Themenbereich „Komplementärmedizin“ scheinen dementsprechend insgesamt internationalen Definitionen und Vorgehensweisen zu entsprechen. Unter dem Gesichtspunkt der aufgefundenen experimentellen und klinischen Forschung (siehe 23, 24) stellen offensichtlich die grossen Bereiche von Phytotherapie, Anthroposophischer Medizin, Homöopathie, Traditioneller Chinesischer Medizin und auch Neuraltherapie zentrale Anteile der Komplementärmedizin in der Schweiz dar (siehe auch 42, 46, 47, 53). Dies betrifft jedenfalls Komplementärmedizin, soweit sie sich als ein wissenschaftlich gestützter Teil der modernen Medizin versteht.

Die Analyse der ausgewählten Fachbücher und vor allem der laienbezogenen Bücher weist darauf hin, dass Komplementärmedizin insgesamt eine deutlich grössere Vielfalt aufweist als nur die wissenschaftlich evaluierten und beforschten Gebiete. Dementsprechend scheint sich Komplementärmedizin in der Schweiz vergleichbar vielfältig wie in verschiedenen anderen europäischen Ländern. Variable Vielfalt scheint ohnedies ein wesentliches Kriterium von Komplementärmedizin zu, die mutmasslich erheblich zur Attraktivität von Komplementärmedizin in der Bevölkerung beiträgt, vor allem wenn eine solche Vielfalt einer qualitätsorientierten Sichtung unterzogen wird (52, 53).

Wissenschaftliche Publikationen aus der Schweiz (siehe 52, 56) weisen auf einen weiteren wichtigen Punkt im Zusammenhang mit Komplementärmedizin hin. Die Patienten scheinen sich in diesem Bereich eher als Subjekte zu verstehen, d.h. als Personen, die wesentlich bei der Auswahl von Krankheitssicht und therapeutischem Vorgehen wenigstens mitgestalten. Hierbei könnte die bekannte und auch in der vorliegenden Arbeit dokumentierte Vielfalt eine Rolle spielen, eine Vielfalt, die sich nicht nur nicht auf Methodenvielfalt bezieht, sondern auch die vielfältigen Theorien und Konzepte, die auch hier gefunden wurden, und die Vielfalt der Anbieter (z.B. unterschiedliche Berufsgruppen) mit ihrem jeweiligen konzeptionellen Hintergrund mit einbezieht. Hier könnten z.B. aufgrund des vielfältigen Angebotes die Patienten ihre eigenen Vorstellungen über Wege von Heilung und Genesung entscheidend einbringen und in der Möglichkeit einer Therapiewahl umsetzen (siehe auch 56).

In kleinen Bereichen allerdings scheinen sich aus den vorgelegten Ergebnissen mögliche Entwicklungstrends schweizerischer Eigenheiten innerhalb der Komplementärmedizin erkennen zu lassen. Dazu könnte die Auswahl von in der Schweiz gebrauchten Arzneidrogen und Drogenmischungen (z.B. Padma-Rezepturen) gehören (siehe z.B. 36, 43, 45, 48, 54). Möglicherweise könnten sich auch Entwicklungen aus dem Aufgreifen von Traditionen im Zusammenhang mit Ordnungstherapie oder auch A. Vogel ergeben.

Die Komplementärmedizin ist zwar im Rahmen der Verfassungsänderung in der eidgenössischen Verfassung *expressis verbis* aufgeführt, inhaltliche Vorgaben von Begriff und Themenfeldern der Kom-

plementärmedizin sind aber nicht getroffen. Vergleichbar ohne inhaltliche Ausfüllung sind die entsprechenden, Komplementärmedizin betreffenden Passagen der kantonalen Gesundheitsgesetze (siehe Anhang C ). In der Vorbereitungsphase der eidgenössischen Abstimmung (17. Mai 2009; Ja zur Komplementärmedizin) wurden zwar einige konkrete Forderungen in Subthemen definiert (vor allem 5 Komplementärmedizinische Methoden in die obligatorische Krankenversicherung (Grundversicherung); Regelung der nichtärztlichen komplementärmedizinische Tätigen; Bewahrung des Heilmittelschatzes) (46, 56), sie sind jedoch bislang nicht in Gesetzestexten aufgegriffen. Hier könnten z.B. mit der Forderung nach Bewahrung des Heilmittelschatzes schweizspezifische Gesichtspunkte partiell zum Tragen kommen.

Im Rahmen der analysierten wissenschaftlichen Publikationen hat sich die Phytotherapie als klarer quantitativer Leader gezeigt. Sie scheint in der Forschung etabliert zu sein. Zudem weisen die weiteren Daten daraufhin, dass sie sowohl in der Bevölkerung als auch bei den komplementärmedizinischen Praktikern eine bedeutsame Rolle spielt. Zur wissenschaftlichen Etablierung scheinen vor allem auch die Publikationen des Institutes für Naturheilkunde (Institute of Complementary Medicine) des UniversitätsSpitals Zürich bzw. des Lehrstuhls für Naturheilkunde der Universität Zürich beigetragen zu haben.

Auf der Seite der finanziellen und weiteren materiellen Forschungsförderung liessen sich keine festgelegten Richtlinien oder auch nur Empfehlungen eruieren (siehe Anhang B, B1). Dies erscheint überraschend, da eine ernstzunehmende Berücksichtigung der Komplementärmedizin, wie sie jetzt in der Verfassung festgelegt ist, als unabdingbare Voraussetzung eine adäquate öffentliche Forschungsförderung benötigt. Es scheint offensichtlich ein heikles politisches Thema zu sein.

Bei der Sichtung von Fachbüchern zum Thema Komplementärmedizin in der Schweiz sind die Konzepte, Theorien und Modelle nicht an „Heilerpersönlichkeiten“ gebunden, wie dies beispielsweise z.T. noch vor 50 Jahren der Fall war. Beispielsweise sind hier Kräuterpfarrer Künzle (Chrut und Uchut, siehe Anhang F), oder Alfred Vogel (Der Kleine Doktor, siehe Anhang F) zu nennen. Durch internationale Sichtweisen von Komplementärmedizin (Definitionsversuche und Themenfelder) sind möglicherweise früher vorhandene landes- und kulturspezifische Prägungen und Ausformungen sehr stark in den Hintergrund getreten oder sogar verloren gegangen. Daher ist es einsichtig, dass im Rahmen der vorliegenden Arbeit keine kulturelle Spezifität einer Schweizer Komplementärmedizin gefunden werden konnte. So erscheint es nicht verwunderlich, dass auch Laien und interessierte Fachpersonen sich z.B. umfangreich auf „Hilfs-Lehren“ und Behandlungsmethoden aus asiatischen Medizinkulturen beziehen. Im Markt komplementärmedizinischer Bücher für interessierte Laien zeigt sich zudem ein deutlicher Trend hin zu einer Art spiritueller Selbsthilfe. Beim Screening der Literatur für medizinisches Fachpersonal war bezeichnend, dass mehr als 50% der ausgewählten Printmedien sich den Themenkreisen asiatischer Therapieformen und deren theoretischen Konzepten widmen.

Auffällig war bei der Analyse von einigen wissenschaftlichen Publikationen aus der Schweiz, welche teilweise öffentlich finanziert wurden, dass in manchen Arbeiten z.T. sehr ungenau bzw. oberflächlich recherchiert wurde. Beispielsweise wurde innerhalb einer Studie (Inanspruchnahme von 5 Therapien der Komplementärmedizin in der Schweiz. (Statistische Auswertung auf der Basis der Daten der Schweizerischen Gesundheitsbefragung 1997 und 2002; siehe Crivelli, Ferrari und Limoni im Anhang D2) wiederholt auf Ärzte für Komplementärmedizin FMH genommen. Einen solchen Facharzt- bzw. Spezialarztstitel gibt es jedoch nicht. Es finden sich noch eine Reihe weiterer Ungenauigkeiten und wenigstens teilweise falsche Angaben.

Die vorliegende Untersuchung hat aufgrund von Methodologie und Datenbasis einen orientierenden Charakter und dementsprechend beschränkte Aussagekraft und Möglichkeiten zur Verallgemeinerung. Sie hat sich mit einem eng umschriebenen Bereich von Quellen zur Komplementärmedizin beschäftigt. Selbstverständlich sollten die Fragen, die in dieser Arbeit gestellt und bearbeitet wurden, in weiteren Untersuchungen aufgegriffen werden. Dazu ist notwendig, weiteres Quellenmaterial heranzuziehen. Es erscheint uns notwendig, in diesem Zusammenhang auch umfangreich Daten aus anderen Quellen heranzuziehen, beispielsweise auch aus dem Bereich der Krankenversicherungen. Derzeit werden grosse Teile von Komplementärmedizin entweder von den Patienten direkt oder über private Zusatzversicherungen bezahlt. In der Schweiz haben auffällig viele Menschen solche, freilich sehr unterschiedlich gestaltete Zusatzversicherungen für Komplementärmedizin; der entsprechende Anteil der Bevölkerung liegt derzeit zwischen 50 – 60 %. Die Krankenversicherungen haben diesbezüglich eine Qualitätssicherung etabliert, das Erfahrungsmedizinische Register (EMR, [www.emr.ch](http://www.emr.ch)). Die meisten Krankenversicherer bezahlen nur Therapeuten, die diese anspruchsvolle Qualitätssicherung durchlaufen haben. Gleichzeitig wird damit im Zusammenhang eine Art von Katalog von komplementärmedizinischen Methoden erstellt, die bezahlt werden. Eine vergleichbare Untersuchung zu den Fragen der vorliegenden Arbeit anhand dieser Daten erscheint sehr sinnvoll.

### ***Anregungen zu weiterführender Arbeit***

Unsere orientierende Arbeit analysierte ausgewählte Facetten der Komplementärmedizin in der Schweiz, d.h. einen eng umgrenzten Bereich des weiten Feldes von Komplementärmedizin. Daraus ergeben sich Hinweise und Erfordernisse für dringend notwendige weitere Forschungen. Z.T. müssten die Forschungsfragen dieser Arbeiten an weiteren Quellen erneut untersucht werden. Eine Ausweitung der Untersuchungen auf Informationsbestände der privaten Krankenversicherer wäre ein weiterer notwendiger Schritt. Gerade dabei liesse sich eine der wesentlichen Fragestellungen der vorliegenden Arbeit weiterbearbeiten, nämlich die Frage nach eventuellen schweizspezifischen Gesichtspunkten im Rahmen der derzeit praktizierten Komplementärmedizin in der Schweiz. Hier sollte auch die Frage aufgegriffen werden, ob anhand dieser Daten eine Definition von Komplementärmedizin in der Schweiz entwickelt werden könnte. Zudem erscheint ein systematischer Vergleich mit dem benachbarten Ausland sinnvoll. Sehr aufwändig aber erforderlich erscheint auch im Zusammenhang mit den Ergebnissen der vorliegenden Arbeit eine direkte Befragung der Akteure in der Komplementärmedizin, z.B. zur Erwartungshaltung der Bevölkerung an die Komplementärmedizin und Erwartungshaltung der Bevölkerung an komplementärmedizinisch tätige Personen. Solche weiterführenden Forschungsansätze könnten eine Basis für weitere und auch neue Fragestellungen zum Thema Komplementärmedizin in der Schweiz liefern.

### ***Literatur***

1. Ebnetter M, Binder M, Saller R: Fernheilung und klinische Forschung. *Forsch Komplementärmed Klass Naturheilkd* 8, 274-287, 2001
2. <http://dx.doi.org/10.1159/000113677>
3. <http://dx.doi.org/10.1159/000122031>
4. [http://gs.gl.ch/pdf/viii/gviii\\_a\\_1\\_1\\_neu.pdf](http://gs.gl.ch/pdf/viii/gviii_a_1_1_neu.pdf) (Stand: 29. 04. 2010, 23:50Uhr)
5. <http://ur.lexspider.com/pdf/30-2111.pdf> (Stand: 24.04.2010; 15:15Uhr)
6. <http://www.admin.ch/ch/d/sr/101/a118a.html> (Stand: 29. 04. 2010, 23:50Uhr)
7. [http://www.admin.ch/cp/d/42a00904\\_1@fwsrv.html](http://www.admin.ch/cp/d/42a00904_1@fwsrv.html) (Stand: 24.04.2010; 15:15Uhr)
8. <http://www.ag.ch/sar/output/301-100.pdf> (Stand: 29. 04. 2010, 23:50Uhr)
9. <http://www.ai.ch/dl.php/de/45dabc84170ed/800.000.pdf> (Stand: 29. 04. 2010, 23:50Uhr)

10. <http://www.bag.admin.ch/> (Stand: 24.04.2010; 15:15Uhr)
11. <http://www.bag.admin.ch/themen/gesundheitspolitik/00394/index.html?lang=de> (Stand: 24.04.2010; 15:15Uhr)
12. <http://www.bag.admin.ch/themen/gesundheitspolitik/03153/index.html?lang=de> (Stand: 24.04.2010; 15:15Uhr)
13. <http://www.bag.admin.ch/themen/krankenversicherung/00263/00264/04102/index.html> (Stand: 24.04.2010; 15:15Uhr)
14. <http://www.baselland.ch/901-0-htm.288266.0.html> (Stand: 29. 04. 2010, 23:50Uhr)
15. <http://www.cipretvalais.ch/passivrauchen/gesundheitsgesetz.html> (Stand: 29. 04. 2010, 23:50Uhr)
16. <http://www.edi.admin.ch/org/00344/00353/00363/index.html?lang=de> (Stand: 24.04.2010; 15:15Uhr)
17. [http://www.fr.ch/v\\_ofl\\_bdlf\\_pdf/plus\\_en\\_vigueur/deu/82101v0005.pdf](http://www.fr.ch/v_ofl_bdlf_pdf/plus_en_vigueur/deu/82101v0005.pdf) (Stand: 29. 04. 2010, 23:50Uhr)
18. <http://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/djsg/ds/dokumentation/archiv/Vernehmlassung%20zu%20einer%20Teilrevision%20des%20Gesetzes/Erlass.pdf> (Stand: 29. 04. 2010, 23:50Uhr)
19. <http://www.hpz.com/heilpraktiker/heilpraktiker-schweiz.html> (Stand: 29. 04. 2010, 23:50Uhr)
20. <http://www.hpz.com/heilpraktiker/heilpraktiker-schweiz.html> (Stand: 29. 04. 2010, 23:50Uhr)
21. [http://www.kantonsarzt.lu.ch/pdf\\_bb\\_richtlinienenzualternativmedizin.pdf](http://www.kantonsarzt.lu.ch/pdf_bb_richtlinienenzualternativmedizin.pdf) (Stand: 29. 04. 2010, 23:50Uhr)
22. [http://www.kikom.unibe.ch/content/forschung/publikationen/broschuere\\_10\\_jahre\\_kikom/e6823/e7798/BroschuereKIKOM2006\\_ger.pdf](http://www.kikom.unibe.ch/content/forschung/publikationen/broschuere_10_jahre_kikom/e6823/e7798/BroschuereKIKOM2006_ger.pdf) (Jahresberichte 1999 – 2007; Stand: 24.04.2010; 15:15Uhr)
23. <http://www.naturheilkunde.usz.ch/LehreUndForschung/Publikationen/Seiten/default.aspx> (Jahresberichte 1999 – 2007; Stand: 24.04.2010; 15:15Uhr)
24. [http://www.presseportal.ch/de/pm/100000205/100489343/staatskanzlei\\_luzern](http://www.presseportal.ch/de/pm/100000205/100489343/staatskanzlei_luzern) (Stand: 29. 04. 2010, 23:50Uhr)
25. [http://www.rechtsbuch.tg.ch/pdf/800/810\\_1e.pdf](http://www.rechtsbuch.tg.ch/pdf/800/810_1e.pdf) (Stand: 29. 04. 2010, 23:50Uhr)
26. <http://www.regierungsrat.bs.ch/staatskanzlei/vernehmlassungen.htm> (Stand: 29. 04. 2010, 23:50Uhr)
27. <http://www.sg.ch/home/gesundheit/gesundheitsvorsorge/gesundheitsgesetz-gv.html> (Stand: 29. 04. 2010, 23:50Uhr)
28. [http://www.sh.ch/fileadmin/Redaktoren/Dokumente/Gesundheitsamt/Allg-InfoMerkblatt\\_Heilpraktiker.PDF](http://www.sh.ch/fileadmin/Redaktoren/Dokumente/Gesundheitsamt/Allg-InfoMerkblatt_Heilpraktiker.PDF) (Stand: 29. 04. 2010, 23:50Uhr)
29. [http://www.so.ch/fileadmin/internet/ddi/ighaa/pdf/Rechtsgrundlagen/VVO\\_Gesundheitsgesetz\\_811.12.pdf](http://www.so.ch/fileadmin/internet/ddi/ighaa/pdf/Rechtsgrundlagen/VVO_Gesundheitsgesetz_811.12.pdf) (Stand: 29. 04. 2010, 23:50Uhr)
30. [http://www.sta.be.ch/belex/d/8/811\\_01.html](http://www.sta.be.ch/belex/d/8/811_01.html) (Stand: 29. 04. 2010, 23:50Uhr)
31. <http://www.swissmedic.ch/> (Stand: 24.04.2010; 15:15Uhr)
32. <http://www.swissmedic.ch/> (Stand: 29. 04. 2010, 23:50Uhr)
33. [http://www.ur.ch/dateimanager/erlaeuternder\\_bericht.pdf](http://www.ur.ch/dateimanager/erlaeuternder_bericht.pdf) (Stand: 29. 04. 2010, 23:50Uhr)
34. [http://www.zug.ch/behoerden/gesundheitsdirektion/direktionssekretariat/neues\\_gesundheitsgesetz](http://www.zug.ch/behoerden/gesundheitsdirektion/direktionssekretariat/neues_gesundheitsgesetz) (Stand: 24.04.2010; 15:15Uhr)
35. Melzer J, Brignoli R, Saller R. Wirksamkeit und Sicherheit von Padma 28 bei peripherer arterieller Verschlusskrankheit. *Forsch Komplementarmed Klass Naturheilkd* 2006;13(Suppl 1):23-27.

36. Melzer J, Melchart D, Saller R. Entwicklung der Ordnungstherapie durch Bircher - Benner in der Naturheilkunde im 20. Jahrhundert. *Forsch Komplementärmed Klass Naturheilkd* 2004;11(5):293-303.
37. Melzer J, Saller R. Der "Naturarzt" Alfred Vogel (1902-1996), Teil 1. *Schweiz Zschr Ganzheits-Med* 15, 66-72. 2003.
38. Melzer J, Saller R. Der "Naturarzt" Alfred Vogel (1902-1996), Teil 2. *Schweiz Zschr Ganzheits-Med* 15, 118-123. 2003.
39. Melzer J, Saller R. Gibt es ein bestimmtes Menschenbild in der Naturheilkunde / Komplementärmedizin? *Forsch Komplementärmed Klass Naturheilkd* 2006;13(4):210-219.
40. Melzer J, Saller R. Welches Menschenverständnis leitet eine komplementärmedizinische Therapie - Naturheilkunde? In: Girke M, Hoppe J, Matthiessen P, Willich S, editors. *Medizin und Menschenbild. Das Verständnis des Menschen in Schul- und Komplementärmedizin. Dargestellt vom Dialogforum Pluralismus in der Medizin.* Köln: Deutscher Ärzte-Verlag; 2006. p. 61-74
41. Melzer J, Saller R. Ausgewählte Aspekte der geschichtlichen Entwicklung von Naturheilkunde und Komplementärmedizin. In: Münstedt K. *Ratgeber Unkonventionelle Krebstherapien Landsberg/Lech* 2005: 26-35
42. Melzer J, Saller R. Weissdorn (*Crataegus*) bei Herzinsuffizienz - Eine Übersicht. *Schweiz Zschr GanzheitsMedizin* 2005: 362-366
43. Melzer, J; Kleemann, C; Saller, R (2008): Alfred Vogel (1902-1996) as an example of the development of non-physician naturopathy - especially phytotherapy - in Switzerland. In: *Schweizerische Zeitschrift für GanzheitsMedizin* 20(1), 41-48
44. Melzer, J; Saller, R (2008): Proprietary herbal medicines in circulatory disorders: Hawthorn, Ginkgo, Padma 28. In: Ramawat, K G (ed.), *Herbal Drugs: Ethnomedicine to Modern Medicine.* Berlin Heidelberg, Springer Verlag, 115-135
45. Melzer, J; Saller, R; Meier, B (2008): Aspects of quality of primary care provided by physicians certified in phytotherapy in Switzerland. In: *Forschende Komplementärmedizin* 15(2), 82-88
46. Rist L, Schwabl H. Complementary medicine as political process. Swiss public opinion on the "Future with Complementary Medicine". *Forsch Komplementmed.* 2009 Apr;16(2):76-8.
47. Saller R, Iten F, Reichling J: Dyspepsie und Phytotherapie - Ein Review traditioneller und moderner Phytotherapeutika. *Forsch Komplementärmed Klass Naturheilkd.* 8, 263-273, 2001
48. Saller R, Meier B. Anwendungsbelege als eine Form nachvollziehbar und systematisch erhobener Erfahrungen. *Forsch Komplementärmed Klass Naturheilkd* 2006;12(6):312-313.
49. Saller R, Melzer J. Arzneipflanzen und Heilkräuter als Wirk- und Therapieprinzipien. *Forsch Komplementärmed Klass Naturheilkd* 10 (Suppl 1), 1-2. 2003.
50. Saller R. Evidenzbasiert – Eine Bedrohungsszenario für die Komplementärmedizin? *Schweiz Zschr GanzheitsMedizin* 2006;18(3):113.
51. Saller R. Gesichtete Vielfalt als Qualitätskriterium der Komplementärmedizin. In: Streit E, Rist L, editors. *Ethik und Wissenschaft in der anthroposophischen Medizin. Beiträge zu einer Erneuerung der Medizin.* 1 ed. Bern: Peter Lang; 2006. p. 9-24.
52. Saller R: Komplementärmedizin - Naturheilkunde - Unkonventionelle Medizinische Richtungen. in: Sieg S (Hrsg): *Überblick: Horizonte des Heilens. Projekt der Weltausstellung 2000: KeimZelle Zukunft - Heilen im Dialog.* S.5-18, 2000
53. Saller Reinhard, Melzer Jörg. Arznei- und Heilpflanzen: Ein abgestuftes und globales Arzneimittelangebot. *Forsch Komplementärmed Klass Naturheilkd* 2004;11(5):264-266.
54. Saller Reinhard. Pfefferminze (*Mentha piperita*), Arzneipflanze des Jahres 2004. *Forsch Komplementärmed Klass Naturheilkd;* 2004;11(1):6-7.

55. Saller, R (2008): Über das Individuelle, Subjektive und Integrative in der Komplementärmedizin. In: *Forschende Komplementärmedizin* 15(1), 4-5
56. Saller R. Komplementärmedizin in der Verfassung.: Die Schweizer Bevölkerung hat entschieden. [Complementary medicine in the federal constitution: the Swiss population has decided]. *Forsch Komplementmed.* 2009 Aug;16(4):216.
57. [www.bag.admin.ch/themen/krankenversicherung/.../index.html?lang](http://www.bag.admin.ch/themen/krankenversicherung/.../index.html?lang) (Stand: 24.04.2010; 15:15Uhr)
58. Komplementärmedizin im Recht -Unter Mitberücksichtigung des Heilmittelgesetzes, Kopp P., Seminararbeit *Gesundheit und Krankheit*, 2007/2008
59. Melchart D, Streng A. Traditional Chinese acupuncture of limited value in the treatment of irritable bowel syndrome (Commentary). *FACT* 2006;11(1):45-46.
60. Melchart D, Streng A, Hoppe A, Jürgens S, Weidenhammer W, Linde K. Akupunktur bei chronischen Schmerzen. Ergebnisse aus dem Modellvorhaben der Ersatzkassen. *Dtsch Ärzteblatt* 2006;103(4):A187-A195.
61. Melchart D.: Kontinuierliche Integration von Qualitätsmanagement in die ärztliche Praxis in: Melchart D, Brenke R, Dobos G, Gaisbauer M, Saller R (Hrsg) *Naturheilverfahren. Leitfaden für die ärztliche Aus-, Fort- und Weiterbildung.* 2002. Schattauer Verlag, Stuttgart
62. Saller H, Bott H, Ulmer EM, Saller R: Medikalisierung von Gewalterfahrung. Folgen sexueller und körperlicher Misshandlung in Kindheit und Adoleszenz von Frauen. *internist.prax.* 39, 811-819, 1999
63. Fischer L. Pathophysiologie des Schmerzes und Neuraltherapie. *Praxis* 2003; 92: 2051-2059.
64. Frei H, Thurneysen A, Homoeopathy in acute otitis media in children: treatment effect or spontaneous resolution? *Br Homoeopath J* 2001; Oct; 90 (4): 180-182
65. Heusser P. Hygiogenese in der anthroposophischen Medizin. *Gesundheit, Krankheit und Menschenbild. Deutsche Zeitschrift für klinische Forschung* 2003 1/2: 28-32
66. Ausfeld-Hafter B (Hrsg). Die zusammenfügende Folgerichtigkeit im intuitiven Denken der Traditionellen, Chinesischen Medizin. In: *Intuition in der Medizin. Grundfragen zur Erkenntnisgewinnung.* Bd. 2: Komplementäre Medizin im interdisziplinären Diskurs. Bern, Peter Lang, 1999: 137-148.
67. Fischer L. Neuraltherapie und Moderne Physik. In: Dosch P, Barop H, Hahn-Goddefroy JD (Hrsg). *Neuraltherapie nach Huneke.* Stuttgart, Haug, 2002: 16: 19-26.
68. Denjean B, von Bonin D: *Therapeutische Sprachgestaltung.* Stuttgart, Urachhaus, 2000.
69. Heusser P. Intuition: Die innere Basis von Wissenschaft und Ethik. *Anthroposophische und konventionelle Medizin.* In: Ausfeld-Hafter B (Hrsg). *Intuition in der Medizin. Grundfragen zur Erkenntnisgewinnung.* Bd 2: Komplementäre Medizin im interdisziplinären Diskurs. Bern, Peter Lang, 1999f: 77-96.
70. Thurneysen A. Ist die Homöopathie eine energetische Therapieform? In: Heusser P (Hrsg). *„Energetische“ Medizin. Gibt es nur physikalische Wirkprinzipien?* Bd. 1: Komplementäre Medizin im interdisziplinären Diskurs. Bern, Peter Lang, 1998: 161-174.
71. Melchart D, Streng A, Hoppe A, Brinkhaus B, Witt C, Hammes M, Irnich D, Hummelsberger J, Willich SN, Linde K. The acupuncture randomised trial (ART) for tension-type headachedetails of the treatment. *Acupunct Med* 2005: 157-65
72. Cerny T, Heusser P. Untersuchungen der Lebensqualität von Patienten mit metastasierendem Brust- oder Darmkrebs, behandelt in der Anthroposophischen Medizin oder in der Schulmedizin, letztere mit oder ohne psychoonkologische oder anthroposophische Zusatztherapie. *Programm Bericht NFP 34. Forsch Komplementärmed* 1999; 6 Suppl 1: 35-37.

Anhang A: Auszug aus der schweizerischen Bundesverfassung:

Anhang B: Dokumentation der Swiss Medic

Anhang B1: Seminararbeit Peter Kopp: Komplementärmedizin im Recht - Unter  
Mitberücksichtigung des Heilmittelgesetzes

Anhang C: Informationen zu den kantonalen Gesundheitsgesetzen: Notizen und Stichworte; (5 Seiten)

Anhang C1: Notizen und Kontaktadressen zu Fragen zu Gesundheitsgesetzen

Anhang D: Gesichtete Publikationen: Zusammenfassung (56 Seiten)

Anhang D1: Publikationen Institut für Naturheilkunde, Universität Zürich, Zürich

Anhang D2: Inanspruchnahme von 5 Therapien der Komplementärmedizin in der Schweiz.

Statistische Auswertung auf der Basis der Daten der Schweizerischen Gesundheitsbefragung 1997 und  
2002; Crivelli/Ferrari/Limoni

Anhang E: Zusammenfassung: Buchtitel Huber & Lang, Ges, 114 Seiten

Anhang F: Zusammenfassung: Buchtitel AT Verlag, Gesamt 23 Seiten